



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 17. Dezember 2021

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

Impfaktion in der Sport- und Festhalle Biberach

Am letzten Samstag hat der SWEG-Impfbus Station in unserer Gemeinde eingelegt. Das mobile Impfangebot wurde durch die Gemeindeverwaltung in Unterstützung der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) gemeinsam mit Ortenauer Ärzten sowie unserer Biberacher Blaulichtfamilie (DRK, THW, Feuerwehr und DLRG) organisiert. Eine Impfung war ohne Voranmeldung möglich. Dieses tolle Angebot wurde auch sehr gut angenommen. Der Ansturm war enorm. Insgesamt wurden 523 Impfdosen mit den Impfstoffen BioNTech und Moderna verabreicht. Davon waren 496 Booster-Auffrischungen, 20 Erst- und 7 Zweitimpfungen. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für diese gelungene Impfaktion!

Nun steht in diesem Jahr noch ein weiterer Impftermin durch das Mobile Impfteam (MIT) des Ortenau Klinikums an.

Am Montag, 27.12.2021 ist in der Zeit von 11.00 – 15.00 Uhr ein weiteres Mal eine Impfung in der Sport- und Festhalle ohne Voranmeldung möglich. Auch hier wird unsere Biberacher Blaulichtfamilie wieder Unterstützung leisten.

Die Voraussetzungen für die Impfung und alle weiteren wichtigen Infos können Sie der Mitteilung im amtlichen Teil entnehmen.

Auch hier bereits ein herzliches Dankeschön der Biberacher Blaulichtfamilie (DRK, THW, Feuerwehr und DLRG) sowie allen beteiligten Helferinnen und Helfern!

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um vor Ort eine Covid-19-Schutzimpfung zu erhalten!

Neuer Schnelltest-Container in der Ortsmitte von Biberach

Testungen täglich, kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich!

Aufgrund der erweiterten Testpflichten gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung, insbesondere der 2G+-Regelung für verschiedene Lebensbereiche, hat sich die Gemeindeverwaltung um die Einrichtung einer weiteren Schnellteststelle bemüht.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich **täglich von 12.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei** und **ohne Terminvereinbarung** im Schnelltest-Container in der Neuen Ortsmitte, gegenüber dem Rathaus in Biberach, auf das Corona-Virus testen zu lassen.



Die Teststelle hat am vergangenen Montag eröffnet und wird von einem privaten Schnelltestanbieter aus Offenburg betrieben.

Wichtiger Hinweis für Weihnachten:

Die Teststation hat auch über die Weihnachtsfeiertage täglich von 12.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten über Silvester und Neujahr sowie auch den Feiertag „Heilige Drei Könige“ stehen aktuell noch nicht fest, werden aber bekannt gegeben, sobald nähere Infos dazu vorliegen.

Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich. Kinder unter 6 Jahren können durch die Eltern unter Aufsicht des Testpersonals selbst getestet werden.

Für die Testung muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden. Außerdem dürfen bei den zu testenden Personen keine coronatypischen Krankheitssymptome vorliegen.

Die neue Schnelltesteinrichtung stellt eine Entlastung und Ergänzung des bisherigen örtlichen Testangebots beim Friseursalon „Figaro“ in der Hauptstraße dar. Auch dort sind nach Voranmeldung weiterhin kostenlose Schnelltests möglich.

Egal, ob gesetzlich gefordert oder auch einfach zur Sicherheit für private Zusammenkünfte... Eine Testung ist eine niedrigschwellige Möglichkeit eine Infektion frühzeitig zu erkennen und damit das Ansteckungsrisiko und die Verbreitung zu vermindern. Bitte nutzen Sie diese kostenfreien Testmöglichkeiten!

Absage des Neujahrsempfangs

Durch die anhaltende Corona-Pandemie, in Verbindung mit der bundesweit angeordneten Untersagung von Zusammenkünften und Versammlungen an Silvester und Neujahr, müssen wir in diesem Jahr leider schweren Herzens unseren Neujahrsempfang in der Ortsmitte vor dem Rathaus erneut absagen.

Ich bedauere die Absage sehr – der Empfang am Neujahrstag war Jahr für Jahr immer eine schöne Plattform zum besinnlichen Austausch in der stimmungsvollen Atmosphäre unter der Riesenkerze. Bei Glühwein und Punsch wurde gemeinsam Rückblick auf das Vergangene und Ausblick auf das uns im neuen Jahr Bevorstehende genommen. Da ich dennoch sehr gerne einige Worte zum Jahreswechsel anbringen möchte, werde ich in diesem Jahr eine Video-Botschaft für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, aufnehmen. Diese kann ab dem Neujahrstag auf unserer Homepage angesehen werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich einige Minuten dafür Zeit nehmen und meine Worte Anklang finden.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames 4. und damit auch schon wieder letztes Adventswochenende! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre **Daniela Paletta**, Bürgermeisterin

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice	(Fax 63 65 30)	
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20)	
	Christine Wieland (vorm.) christine.wieland@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33
	Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24
	Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse	
	Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de	Tel. 63 65-23
	Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-21
	Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/	bauhof@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96
Wasserversorgung	oder über Handy	01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller (Urlaub vom 24.12.2021 – 07.01.2022, für dringende Fälle ist eine Vertretung unter der genannten Telefonnummer erreichbar) Mobil 0162/253 57 26, E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72



Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 13.12.2021

Beschlüsse des Gemeinderates

Die Sitzungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:
<https://biberach.ratsinfomanagement.net/termine>

Bebauungsplan "Unteres Ahfeld" in der Fassung der 5. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- Hier: a) Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bürgermeisterin Daniela Paletta verwies auf die Sitzungsdrucksache und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Stern vom Büro Kappis Ingenieure aus Lahr.

Frau Stern erläuterte das Erfordernis der 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Ziele und Zwecke der Planänderung. Die Entwicklung der Gemeinde Biberach zeigt, dass sie aufgrund ihrer Lage und verkehrstechnischen Anbindung ein interessanter Wohnstandort ist. Die stetige Nachfrage nach Bauplätzen bestätigt dies.

Biberach hat jedoch keine Bauplätze mehr, die sie Bauwilligen anbieten kann. Der Bereich des Laubenwegs war lange Zeit unbebaut, da von Seiten der Grundstücksbesitzer kein Bedarf an einer Erschließung und Bebauung gegeben war. Planungsrechtlich ist die Bebauung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan seit langem bereits gesichert. Nun ist es jedoch aufgrund von positiven Gesprächen mit den Grundstückseigentümern und einem relativ geringen Erschließungsaufwand möglich gewesen, die Grünfläche zu erschließen sowie einer Bebauung und somit einer Nachverdichtung zuzuführen.

Dies wurde zum Anlass genommen, die Festsetzungen des Bebauungsplans zu prüfen und mit den aktuellen Gegebenheiten abzugleichen.

Bei dieser fünften Änderung werden Erweiterungsflächen und eine bessere Ausnutzung im Bestand geschaffen.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- 1.1 Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Unteres Ahfeld“ in der Fassung der 5. Änderung mit Deckblatt zum gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 13.12.2021, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 13.12.2021, der Übersichtskarte in der Fassung vom 13.12.2021, der Artenschutzrechtlichen Abschätzung – Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 26.08.2019, der Bilanzierung der entfallenden Ausgleichsmaßnahmen in der Fassung vom 14.09.2019, dem Bericht zur geotechnischen Untersuchung in der Fassung vom 21.10.2019, den Bodenuntersuchungen gemäß BBodSchV – Nördliche Gartenstraße und Laubenweg in der Fassung vom 31.01.2020/04.02.2020, den Bemessungswasserständen der zusätzlichen Bebauung in der Gartenstraße in der Fassung vom 09.03.2020, der Überprüfung einer möglichen Entwässerung in der geplanten rückwärtigen Bebauung

im „Unteren Ahfeld“ (nördlich der Gartenstraße) in der Fassung vom 29.10.2019 und dem Gutachten Nr. 6350/1336 – Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmeinwirkung auf das Baugebiet mit ergänzenden Schreiben in der Fassung vom 02.05.2020 / 07.08.2020 / 09.04.2021 / 01.10.2021 wurde gebilligt.

- 1.2 Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.
- 1.3 Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Hier: Beschlussfassung

Nach der Haushaltsrede von Bürgermeisterin Daniela Paletta stellte Herr Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, anhand der Präsentation den Haushalt vor und erläuterte das umfangreiche Zahlenwerk. Nach der verwaltungsinternen Klausurtagung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.11.2021 die Beratung über den Haushalt statt.

Mit einem Minus von ca. 1,53 Millionen Euro verschlechtert sich der Ansatz im Ergebnishaushalt 2022 nochmals im Vergleich zu 2021 (Plan 2021: -1.192.580 €). Im Ergebnishaushalt wird von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.536.310,00 Euro ausgegangen.

Dieses Ergebnis ist u. a. auf die weiterhin niedrige Gewerbesteuerereinnahmen (ca. -1,0 Mio. € im Vergleich zu den Jahren 2014 – 2019), höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuung (+544.000 €) sowie auf die höhere FAG- u. Kreisumlage (insgesamt ca. +204.000 EUR) zurückzuführen.

Somit müssen z. B. 2022 aufgrund der FAG-Systematik höhere Umlagezahlungen in Höhe von ca. 214.000,00 Euro gezahlt werden (FAG-Umlage +94.000 € u. Kreisumlage +120.000 €). Bei der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten muss die Gemeinde Biberach allein im Vergleich zum Vorjahr ca. 600.000,00 Euro mehr aufbringen. Dies hängt zum einen an den weiteren Gruppen durch den Ausbau der Betreuungsplätze und zum anderen an den geänderten Gruppenformen, die mit deutlich gestiegenen Personalkosten einhergehen. Diesen Mehrkosten stehen 2022 lediglich 35.000,00 Euro Mehreinnahmen durch die FAG-Zuweisungen gegenüber. Zudem erhält die Gemeinde für die neuen Gruppen sowie die geänderten Gruppenformen erst ab dem Jahr 2023 anteilige Zuweisungen. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung machen mittlerweile ca. 21% der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

Die beschriebenen Auswirkungen können nur teilweise durch die höheren Schlüsselzuweisungen (ca. +235.000 €) sowie dem Einkommensteueranteil (ca. +133.000 €) aufgefangen werden. Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2022 keine eingeplant. Somit beträgt das geplante Sonderergebnis Null.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund §§ 79 und 81 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Biberach mit folgenden Festsetzungen:

1. Ergebnishaushalt

1.1. Ordentliche Erträge	8.091.150 €
1.2. Ordentliche Aufwendungen	-9.627.460 €
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.536.310 €
1.4. Außerordentliche Erträge	0 €
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0 €
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.536.310 €

2. Finanzhaushalt

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.727.890 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.763.960 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-1.036.070 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.520 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.640.090 €
2.6. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.474.570 €
2.7. Finanzierungsmittelbedarf	-2.510.640 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.700.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-336.820 €
2.10. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeiten	2.363.180 €
2.11. Saldo des Finanzhaushalts	-147.460 €

Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Hier: Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss aufgrund § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit folgenden Festsetzungen:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf je	405.440 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	301.190 €
der Jahresgewinn auf	5.080 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen auf	150.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss über die Annahme von Spenden bis 10.12.2021

Bürgermeisterin Daniela Paletta erläuterte den Sachverhalt. Die Firma Knauer KG hat dem Landschaftserhaltungsverband eine Weihnachtsspende, eine Spende im Firmensinne, zugesagt. Da sie selbst Zellulose in Form von Papier und Pappe »verbrauchen«, soll diese unserem Wald, gerne dem öffentlichen Wald, zugutekommen. Auf Vorschlag von Revierleiter Herrn Christoph Müller, soll mit Hilfe der Spende die »Brandfläche« im Wald hinter dem Biberacher Schwimmbad wieder in Kultur genommen werden. Dort hat vor eineinhalb Jahren ein Brand stattgefunden und Wald zerstört. Somit ist dies ein geeignetes Objekt zur Aufforstung. Der Landschaftserhaltungsverband hat hierzu ein Angebot eingeholt. Dieses umfasst die Pflanzung von 300 Bäumen inkl. Flächenvorbereitung sowie die Pflege für zwei Folgejahre. Der Landschaftserhaltungsverband wird die Geldspende erhalten und damit die Aufforstung durchführen lassen.

Gemäß Spendenrichtlinien vom 19.06.2006 wurde die Annahme der Spende in Höhe von 4.272,10 Euro durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses als DHH mit Garage und Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 274/9 (künftig 274/25), Gartenstraße, Gemarkung Biberach hier: Antrag auf Befreiung

Bekanntgaben

Arbeitslosenzahlen November 2021

Im November 2021 waren in Biberach 22 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 4 Personen mehr, im Vergleich zum November 2020 sind es 18 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 6 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 16 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 08.12.2021 (14:39 Uhr bis 19:30 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 1042 Kfz gemessen, davon wurden 72 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 55 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Weitere Bekanntgaben

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, informierte, dass der Gemeinderat in der November-Sitzung der Darlehensaufnahme i. H. v. 2,0 Millionen zugestimmt hat. Die Verwaltung hat nun vier Angebote eingeholt. Den Zuschlag ging an die Deutsche Kreditbank AG. Ausschlagend hierfür war der feste Zinssatz von 0,61 % über eine Laufzeit von 30 Jahren.

Am Ende der öffentlichen Sitzung blickte Bürgermeisterin Daniela Paletta auf das vergangene ereignis- und arbeitsreiche sowie das bereits zweite Corona-Jahr zurück. Sie bedankte sich anschließend beim Gemeinderat und Ortschaftsrat, bei Gemeinderat und Ortsvorsteher Klaus Beck sowie bei ihrer Stellvertreterin Angelika Ringwald und ihren Stellvertretern Hans-Peter Fautz und Ludwig Schüle für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald bedankte sich ebenso beim Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Aus dem Rathaus

Erreichbarkeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Am **Freitag, 24.12.2021** (Heilig Abend), sowie am **Freitag, 31.12.2021** (Silvester), und auch am Brückentag **Freitag, 07.01.2022**, ist das **Rathaus geschlossen (keine Erreichbarkeit)**.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Bürgermeisteramt Biberach

Änderung der CoronaVO angekündigt

Wir haben die Information erhalten, dass die CoronaVO mit Kabinettsbeschluss Ende der Woche ein weiteres Mal geändert werden soll. Erwartet werden insbesondere Vorgaben zu privaten Treffen und Veranstaltungen für immunisierte Personen im Sinne des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.12.2021. Diese bedeutenden Regelungen sollen zum 20.12.2021 in Kraft treten.

Angesichts einer angekündigten aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in diese Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

Gemeindeverwaltung Biberach

Freie Impfkation in der Sport- und Festhalle Biberach

– ohne Voranmeldung –

Zweite Impfkation ohne Voranmeldung der Gemeinde Biberach gemeinsam mit dem Mobilen Impfteam (MIT) des Ortenau Klinikums und Unterstützung durch die Biberacher Blaulichtfamilie in der Sport- und Festhalle

Termin: Montag, 27.12.2021 von 11.00 bis 15.00 Uhr

Nach der erfolgreich durchgeführten ersten freien Impfkation der Gemeinde Biberach gemeinsam mit dem Impfbus-Team Anfang des Monats besteht nun nochmals eine weitere Möglichkeit sich in der Sport- und Festhalle (Brucherstraße 14, 77781 Biberach) gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

- Durchgeführt werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen. Erst- und Zweit-Impfungen sind ab einem Alter von zwölf Jahren möglich. Booster-Impfungen sind entsprechend der aktualisierten STIKO-Empfehlung erst ab 18 Jahren möglich, sofern seit der Zweit-Impfung mindestens sechs Monate vergangen sind. Eine Verkürzung des Impfabstandes zwischen Zweit- und Booster-Impfung auf mindestens fünf Monate ist danach grundsätzlich möglich, obliegt jedoch stets der Entscheidung im Einzelfall durch den/die impfenden Arzt/Ärztin.
- Die Anzahl der Impfdosen ist begrenzt.
- Es wird BioNTech und Moderna verimpft. Personen U30 erhalten den BioNTech-Impfstoff. Personen Ü30 werden mit Moderna geimpft.
- Voraussetzung für die Impfung ist ein Wohnsitz in Deutschland oder Ausländer mit einem deutschen Arbeitgeber (Nachweis erforderlich)

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Impfpass (sofern nicht vorhanden, wird eine Bescheinigung ausgeben)
- Bei Minderjährigen ist außerdem auch eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Um einen schnelleren Ablauf zu gewährleisten, sollten außerdem folgende Formulare bereits ausgefüllt mitgebracht werden:

- Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff
- Anamnesebogen

Die Formulare werden auf der Homepage der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de – Aktuelles) zum Download bereitgestellt oder können auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts abgerufen werden.

Ein herzliches Dankeschön der Biberacher Blaulichtfamilie (DRK, THW, Feuerwehr und DLRG) sowie allen beteiligten Helferinnen und Helfern!

Gemeindeverwaltung Biberach

Neuer Schnelltest-Container in der Ortsmitte von Biberach

Testungen täglich, kostenfrei und ohne Voranmeldung!

Am Montag, 13.12.2021 hat in der Ortsmitte von Biberach eine neue Schnellteststelle eröffnet.

Aufgrund der erweiterten Testpflichten gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung, insbesondere der 2G-Plus-Regelung für verschiedene Lebensbereiche, hat die Gemeindeverwaltung Biberach für die Einrichtung einer weiteren Schnellteststelle gesorgt. Die Teststelle wird von einem privaten Schnelltestanbieter aus Offenburg betrieben.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich kostenfrei im Schnelltest-Container in der Neuen Ortsmitte, gegenüber dem Rathaus in Biberach, auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich. Kinder unter 6 Jahren können durch die Eltern unter Aufsicht des Testpersonals selbst getestet werden.

Öffnungszeiten: täglich von 12.00 bis 19.00 Uhr

Voraussetzungen: • Ausweisdokument
• keine coronatypischen Krankheitssymptome

Wichtiger Hinweis für Weihnachten:

Die Teststation hat auch über die **Weihnachtsfeiertage täglich von 12.00 bis 19.00 Uhr geöffnet**.

Die Öffnungszeiten über Silvester und Neujahr sowie auch den Feiertag „Heilige Drei Könige“ stehen aktuell noch nicht fest, werden aber bekannt gegeben, sobald nähere Infos dazu vorliegen.

Die neue Schnelltesteinrichtung stellt eine Entlastung und Ergänzung des bisherigen örtlichen Testangebots beim Friseur-salon „Figaro“ in der Hauptstraße dar. Auch dort sind nach Voranmeldung weiterhin kostenlose Schnelltests möglich.

Gemeindeverwaltung Biberach

Fundsache

- schwarze Mütze

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

ERINNERUNG !!!

Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2021

Bitte denken Sie an die Ablesung des Zählerstandes.

Abgabefrist: 03.01.2022.



Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach:

www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Daniela Paletta,
Bürgermeisterin**

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan: „Unteres Ahfeld“

und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 5. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Unteres Ahfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 5. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 5. Änderung umfassen alle im Geltungsbereich liegenden Flurstücke.

Im Einzelnen gilt der gemeinsame zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 5. Änderung, jeweils in der Fassung vom 13.12.2021.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Unteres Ahfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 5. Änderung wird mit der gemeinsamen Begründung, der Artenschutzrechtlichen Abschätzung – Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), der Bilanzierung der entfallenden Ausgleichsmaßnahmen, dem Bericht zur geotechnischen Untersuchung, den Bodenuntersuchungen gemäß BBodSchV – Nördliche Gartenstraße und Laubenweg, den Bemessungswasserständen der zusätzlichen Bebauung in der Gartenstraße, der Überprüfung einer möglichen Entwässerung in der geplanten rückwärtigen Bebauung im „Unteren Ahfeld“ (nördlich der Gartenstraße), dem Gutachten Nr. 6350/1336 – Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmeinwirkung auf das Baugebiet mit ergänzenden Schreiben und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats **vom 27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 (Auslegungsfrist)**

Abfall-Abfuhrtermine

Donnerstag, 23.12.2021 Gelber Sack

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

im Rathaus Biberach, 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Mi. und Fr., vormittags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, Do. von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sowie diese Bekanntmachung im Internet unter www.Biberach-Baden.de, „Rathaus“, „Ämter“, „Bauen“, „Bebauungsplan“, „Biberach“, „Unteres Ahfeld“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Biberach, den 14.12.2021

gez. Daniela Paletta
Bürgermeisterin

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«
Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Hinweis in eigener Sache

Unsere Bürosprechstunde findet **ab sofort** bis Ende Dezember nur noch donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar.

Sprechstunde: Donnerstag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

 **Katholische öffentliche Bücherei**
Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

 **Tourist-Information**
Biberach
Telefon: 0 78 35/63 65-11
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatemuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.
Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Was Wann Wo? **Biberach VERANSTALTUNGSPROGRAMM**
vom 17.12.2021 bis 24.1.2022

Fr., 17.12.2021 – ABGESAGT
Weihnachtsmarkt. Gemeinde Biberach i.V.m. WSB, Neue Ortsmitte

Fr., 17.12.2021 – ABGESAGT
Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller im Museum Kettererhaus

Sa., 01.01.2022 – ABGESAGT
Neujahrsempfang. Gemeinde Biberach, Neue Ortsmitte

Di., 11.01.2022 – **ABGESAGT**

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach

Mo., 24.01.2022, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Gemeinde Biberach, Riet-sche-Saal

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** ANZEIGE Tel.: 0171/9359274
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.



VEREINSNACHRICHTEN Biberach

Musikverein Prinzbach-Schönberg



Einfach mal „Danke“ sagen!

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, leider haben wir uns die diesjährige Vorweihnachtszeit alle anders vorgestellt. Aufgrund der weiter andauernden Corona-Pandemie sind wir gezwungenermaßen im verfrühten Winterschlaf angelangt und hoffen sehr auf ein baldiges Aufwachen. Nichts desto trotz stecken wir den Kopf nicht in den Schnee und sehen positiv in die Zukunft.

Dennoch möchten wir es uns nicht nehmen lassen, gerade in diesen schweren Zeiten einmal „Danke“ zu sagen. „Danke“ an unsere Musikerinnen und Musikern und gerade auch an unse-

ren Dirigenten. Nur GEMEINSAM können wir auch diese Hürde überwinden.

Ohne Auftritte und jegliche Veranstaltungen sind wir auf finanzielle Hilfen angewiesen. Gerade unsere Jugendarbeit soll unter dieser Pandemie nicht leiden und wir wollen den gewohnten Standard bieten, was die Ausbildung betrifft.

Um dies unseren Zöglingen zu ermöglichen, haben wir im vergangenen Jahr das Projekt „Musikpate“ ins Leben gerufen. Wer die musikalische Ausbildung unserer Zöglinge fördern und unterstützen möchte, kann dies mit einer monatlichen oder einer einmaligen Patenschaft ganz einfach tun.

Ein herzliches Dankeschön geht hier an alle unsere Musikpaten. Namentlich dürfen wir nennen: Bässler, Manfred (Karo Rad, Biberach), Bergsträsser, Max (Bären Apotheke, Biberach), Fautz, Anni (Biberach), Fautz, Klaus (Landmaschinen, Biberach), Himmelsbach, Alfred (Schönberg/Seelbach), Schmieder, Rosa (Zell a.H.), Schöner, Josef & Monika (Prinzbach), Schöner, Christian & Lisa (Horben), Schrempp, Josef (Prinzbach), Streif, Rudolf (Zell a.H.), Streif, Christine (Zell a.H.), Volk, Uwe & Gisela (Prinzbach), Vollmer, Helmut (Versicherungsmakler, Biberach), Weber, Alfred (Prinzbach), Welte, Alfons (Ohlsbach).

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Musikpaten, die nicht namentlich genannt werden möchten.

Durch die Patenschaften konnten wir unsere Jugendausbildung für das vergangene Jahr größtenteils sicherstellen.

Wir hoffen, im kommenden Jahr wieder unbeschwert für Sie musizieren zu dürfen. Denn die Musik ist die universelle Sprache der Menschen; ist eine harmonische Verbindung aller Lebewesen, erzählt Geschichten; heilt Wunden; begleitet in jeder Lebenslage und macht graue Tage wieder bunt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Verwaltungsteam des Musikvereins Prinzbach-Schönberg e.V. sowie der Bläserjugend im Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V.

Schwarzwaldverein Biberach

Weihnachts-Wanderweg, 19.12.21 – 6.1.22



Liebe Kinder, nach dem super Erfolg der Rätselwanderung des Osterhasen hat sich der Weihnachtsmann auch was für Euch einfallen lassen: Ein kleiner Weihnachts-Wanderweg zur Konradskapelle.

Der Startpunkt ist im Erzbach an der Einfahrt zum Breighof. Hinter dem Gebäude an der Straße führt Euch ein Wiesenweg Richtung Konradskapelle.

Falls Eure Eltern mit dem Auto kommen, dann können sie auf dem Park&Ride Parkplatz an der Kinzig parken.

Der Weg ist ca. 2 km lang, allerdings nur bedingt kinderwagentauglich. Zieht Euch gute Schuhe an und nehmt vielleicht auch eine Taschenlampe mit. Bei Schnee gibt es unterwegs auch die Möglichkeit eine kleine Rutschpartie einzulegen. Eine Kanne mit heißem Tee oder Punsch und ein paar Plätzchen sind natürlich auch nie verkehrt.

Oben an der Konradskapelle wartet dann an den Wochenenden und Feiertagen eine kleine Überraschung auf Euch.

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Skigymnastik – Schlosswaldhalle Berghaupten

Erwachsene: Montags 19.00 – 20.00 Uhr

Jugend: Mittwochs 18.30 – 20.00 Uhr

Mitzubringen sind Gymnastik-Matte, Handtuch, Trinkflasche. Für das Training bitten wir um Beachtung unseres Hygienekonzepts (Stand 06.11.21), einzusehen auf unserer Homepage.

Skigymnastik und Training machen Ferien + Pause

Mi 22.12.2021 (Ferien)

Mo 27.12.2021 (Pause)

Mi 29.12.2021 (Ferien)

Mo 03.01.2022 (Pause)

Mi 05.01.2022 (Ferien)

Mi 12.01.2022 (Halle belegt)

Neu-Interessierte bitten wir um Vorab-Anmeldung:

Erwachsene: Jürgen Bischler (07803/980363).

Kinder + Jugend: Hanna Hertle (0170/9785902).

Wichtiger Hinweis. Für die Teilnahme an unserer Skigymnastik gilt seit Montag 06.12.2021 die 2G-Plus-Regelung. Geimpft/Genesen UND Getestet. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen die eine Booster-Impfung erhalten haben, sowie Personen deren vollständiger Impfschutz jünger als 6 Monate ist.

Winterprogramm ist online:

Online-Anmeldung über unsere Homepage.

Wir bieten Ski- und Snowboard-Kurse für die Altersklassen Bambini, Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Haldenköpfe an.

Kurs 2 – 15./16. Januar 2022

Kurs 3 – 29./30. Januar 2022

Kurs 4 – 12./13. Februar 2022

Unser vielseitiges Wintersportangebot findet Ihr auf unserer Homepage unter »Ski & Snowboard«.

www.skiclub-berghaupten.de

Gemeinsame Bekanntmachungen

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst



Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:
Ab 1. Februar 2022:

SVLFG bezuschusst wieder Präventionsprodukte

Im Jahr 2022 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder den Kauf ausgewählter Präventionsprodukte. Dafür stellt sie insgesamt 800.000 Euro bereit.

Einen Zuschuss zum Kauf eines Produktes erhalten Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und 2021 keinen Zuschuss bekommen haben. Je Betrieb ist ein Zuschuss pro Aktion möglich. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragsengänge.

Beginn und Ende

Die Aktion startet am 1. Februar 2022 um 12 Uhr. Neu ist eine weitere Zuschussaktion ausschließlich für Sonnenschutz- und Hitzeschutzprodukte. Diese Aktion startet am 15. März 2022 um 12 Uhr. Beide Aktionen enden, sobald die Fördersummen aufgebraucht sind, spätestens am 31. Oktober 2022.

Antrag richtig stellen

Die SVLFG berücksichtigt nur Anträge, die ab Beginn der jeweiligen Aktion eingehen. Das Produkt ist erst zu kaufen, nachdem die SVLFG die Förderzusage erteilt hat. Die Rechnung ist per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu senden. Anschaffungen vor Erhalt der Förderzusage werden nicht bezuschusst. Die Antragsformulare stehen ab den genannten Start-Terminen im Internet zum Download bereit unter www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern.

Förderbeginn am 1. Februar 2022 um 12 Uhr	
Produkt	Förderung
Radwechselwagen	30 %, max. 300 Euro
Fang- oder Behandlungsstand für Rinder	30 %, max. 600 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter für Rinder	30 %, max. 500 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder	30 %, max. 300 Euro
Podestleiter / leichte Plattformleiter	30 %, max. 300 Euro
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT) oder Totholzkrallen mit Teleskopstange	30 %, max. 200 Euro
Kommunikations- und Notrufgerät (KUNO) im Forst (Set mit 2 Geräten)	30 %, max. 400 Euro
Akkuscheren für den Wein- und Obstbau (nur für Betriebe, die der LBG mit Wein- oder Obstbau gemeldet sind)	30 %, max. 200 Euro

Förderbeginn am 15. März 2022 um 12 Uhr	
Produkte (mehrere Teile möglich)	Förderung
Kühlkleidung (Weste, Kopfbedeckung, Shirt), UV-Schutzzelt, Sonnenschutzkappe mit Nackenschutz	50 %, max. 400 Euro

Polizeipräsidium Offenburg:

Online-Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.



Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online-Infoveranstaltung am **Dienstag, 21. Dezember 2021, 16.30 Uhr**.

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung.

Claudia WELDE, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1345.

Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 17. Dezember 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#).
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregnungsnachweis (Probenentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigen-schnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitesting besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigen-schnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

	genesen/ vollständig geimpft		nicht immunisiert	
	Wild-Typ, Alpha und Delta Variante (und weitere nicht besorgniserregende Varianten)		Besorgniserregende Virusvariante ¹ (z. B. Omikron (B.1.1.529))	
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstdatums ^{2,3}			
	Freitestung (nur für Geimpfte) möglich ⁷	Keine Freitestung		
haushaltsangehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
		ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstdatums) ^{2,5}		
enge Kontaktperson⁵	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
		nach letzten Kontakt zum Primärfall ⁵		
Kontakt in Schule zu positiv getesteter Person	Tritt in der Klasse ein Fall auf, gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler folgendes:			
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	tägliche Testpflicht (Schnelltest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen ⁹	14 Tage Absonderung nach letzten Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
			Keine Freitestung	
Für Lehrerinnen und Lehrer gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “ sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰				
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Tritt in der Gruppe ein Fall auf, gilt für übrige Betreute in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege folgendes:			
	Keine Absonderungs- pflicht, keine Testpflicht	Für Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung ⁹	14 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
			Keine Freitestung	
Für Betreuende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “ sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰				

(1) Virusvariante des Coronavirus SARS CoV 2, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von immunisierten Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden; die SARS CoV 2 Varianten B.1.1.7 (Alpha) und B.1.617.2 (Delta) sind keine besorgniserregenden Virusvarianten im Sinne der AbsonderungsVO.

- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest / PCR Test) in Absonderung. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR Test durchführen lassen. Ist das PCR Testergebnis positiv auf SARS CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt 7). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstdatums der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR Test ist der Tag des Erstdatums und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probenentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR Test negativ ausfällt endet die Absonderung.
- (4) Das Gesundheitsamt kann als zuständige Behörde aus wichtigem Grund im Einzelfall abweichen und für immunisierte Bewohnerinnen oder Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege und Unterstützungsbedarf oder immunisierte Patientinnen oder Patienten in Krankenhäusern oder Reha Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts eine Absonderung anordnen.
- (5) Wenn der Ersterregernachweise mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (6) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist.
- (7) Freitestung möglich für geimpfte positiv getestete Personen: ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag, sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (8) Freitestung möglich für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen: ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag, sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach §4 Absatz 2 Satz 1 der Absonderungs-VO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird ggf. im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

Bekanntmachung



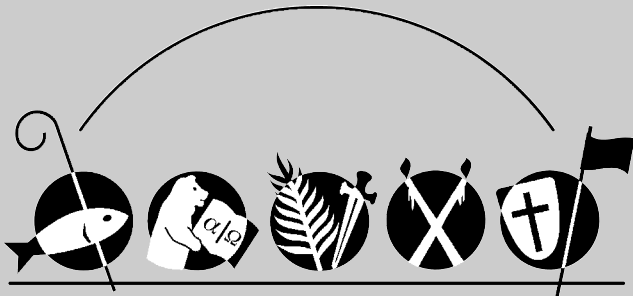
1. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises stellt hiermit nach § 17a Absatz 3 Satz 1 CoronaVO für das Gebiet des Ortenaukreises fest, dass während der Geltung der Maßnahmen § 17a Absatz 2 CoronaVO seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen (8. Dezember bis 12. Dezember 2021) eine Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von weniger als 500 besteht.
2. Aufgrund dieser Feststellung treten gemäß § 17a Absatz 3 Satz 2 CoronaVO zum 13. Dezember 2021 die Rechtswirkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft.

Dies wird am 12. Dezember 2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Bekanntmachungen/> öffentlich bekanntgegeben.

Offenburg, den 12. Dezember 2021

Landratsamt Ortenaukreis
Frank Scherer, Landrat

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Christinnen und Christen in der Seelsorgeeinheit

»Bewegt wird die Welt im Zeichen des Mannes, gesegnet aber im Zeichen der Frau.«

Dieses Wort von Gertrud von le Fort klingt merkwürdig feministisch und mag es auch sein. Es scheint sich dennoch zu bewahrheiten, zumindest im Blick auf die Frau, die zusammen mit Jesu Geburt in den Blick kommt: seine Mutter Maria.

Sie verkörpert jene Grundhaltung der Offenheit und Empfänglichkeit gegenüber Gott, von dem allein die Welt letztlich Segen erfahren kann.

Diese Offenheit gegenüber dem Advent Gottes ist Voraussetzung, wenn Weihnachten für uns mehr werden soll als nur ein Familienfest. Versuchen wir uns aufzutun für die vielfältige, oft verdeckte Ankunft dessen, den wir an Weihnachten erwarten.

Somit grüße ich Sie alle Klein und Groß mit den besten Wünschen für den 4. Adventssonntag und die letzte Woche vor Weihnachten.

Ihr Br. Pirmin, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Impulsandachten im Advent 2021 – Pop goes to heaven

Schon frühmorgens, wenn uns der Radiowecker mühsam aus dem Traumland zerrt und wir durch die Dusche zur Kaffeemaschine jagen, begleiten uns die morgendlichen Radiosender mit ihren Hits und Schlagergesängen. Im Auto läuft das Radio weiter, bis wir unseren Arbeitsplatz betreten oder die Wasch- und Spülmaschine einschalten. Jedes Lied, ob wir es verste-

hen oder nicht, wurde aus einer seelischen Stimmung heraus geschrieben und komponiert. Hinter vielen Hits stecken gute Erfahrungen aber auch Abstürze.

Die Impulsandachten gehen dem einen oder anderen Ohrwurm aus den Radiosendern nach und knüpfen an diese mit „adventlichen“ Gedanken aus unserem Glaubensleben an. Die Sehnsucht in den Hits korrespondiert oft auch mit unseren Fragen, Sehnsüchten und Hoffnungen nach einem glücklichen, vollen Leben. Jeder Advent = Ankunft träumt davon, dass Glück, Frieden und Liebe bei uns ankommen. In und um uns. Wir Christen verbinden das mit dem Kommen Jesu in unsere Welt, mit seiner Geburt und mit seiner Wiederkunft.

Zu dieser Andachtsreihe lädt das Seelsorgeteam der SE Zell Groß und Klein, Jung und Alt von Herzen ein. Unsere fortlaufende Andachtsreihe, immer mit einem anderen Hit, findet jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr statt. Herzlich willkommen!

21.12.2021 in Zell a. H.

Weihnachtsgottesdienste mit Anmeldung

Liebe Gemeinde,

wie schon im letzten Jahr werden wir aufgrund der Coronapandemie unsere Weihnachtsgottesdienste nur unter Einschränkungen feiern können.

In den Kirchen gilt eine dauerhafte Maskenpflicht und die Abstandsregelung von 1,5 m (Familien aus einem Haushalt dürfen zusammen sitzen). Desinfektionsmittel stehen am Kircheneingang bereit. Die Kirchen werden gut gelüftet und nach den aktuellen Corona-Richtlinien geheizt, was bedeutet, dass Umluft-Heizungen während der Gottesdienste ausgeschaltet bleiben.

Wir bitten jetzt schon darum, die Abstandsregeln auch vor und nach den Gottesdiensten rund um die Kirche einzuhalten und bei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten die Laufwege in und um die Kirchen für die nachfolgenden Besucher zügig freizugeben.

Im Gegensatz zum letzten Jahr darf die Gemeinde wieder singen (mit Maske). Auch sind die Gottesdienste in unserem Erzbistum Freiburg ohne 3G-Nachweis besuchbar. Besucher mit Krankheitssymptomen bitten wir, zuhause zu bleiben.

Es besteht nach wie vor die Pflicht einer Kontaktdatenerfassung an den Kirchengängen.

Um diese Erfassung zu erleichtern und um aufgrund der begrenzten Platzanzahl niemanden abweisen zu müssen, **bitte wir um eine Anmeldung für die Gottesdienste vom 24.12 – 26.12.2021. (Alle Pfarrkirchen und Wallfahrtskirche).**

Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 22.12., zu den üblichen Öffnungszeiten, telefonisch oder per E-Mail in den jeweiligen Pfarrbüros möglich.

Am Donnerstag, 23.12., ist eine Anmeldung bis maximal 12.00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass die **Pfarrbüros an diesem Tag für den Publikumsverkehr geschlossen** und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

Nicht angemeldeten Gottesdienstbesuchern kann leider kein Platz garantiert werden!

Die Ordner helfen den angemeldeten Besuchern einen Sitzplatz zu finden.

Viele Ehrenamtliche ermöglichen es seit nunmehr 1,5 Jahren, dass die Hygienevorschriften des Landes Baden-Württemberg und des Erzbistums Freiburg umgesetzt werden, so dass wir in unseren großen Kirchen an den Wochenenden miteinander sicher Gottesdienste feiern konnten. Auch am Weihnachtsfest werden viele Ehrenamtliche wieder für uns Dienst tun und sich auch aktiv in der Gestaltung einiger Gottesdienste mit einbringen.

An dieser Stelle schon mal herzliches Vergelt's Gott für die Bereitschaft, dies weiterhin zu tun.

Wir bitten um Beachtung der Vorgaben und danken für Ihr Verständnis!

Mögen wir alle trotz diesen Umständen empfänglich bleiben für die frohe Botschaft dieser Weihnacht.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und uns allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Das Friedenslicht 2021 in der SE Zelle

Seit 1986 gibt es die Aktion Friedenslicht. Sie wurde vom Österreichischen Rundfunk (ORF) ins Leben gerufen. Jedes Jahr entzündet ein Kind das Friedenslicht an der Flamme der Geburtsgrotte Christi in Betlehem. Seit über 25 Jahren verteilen die vier großen christlichen Pfadfinderverbände das Friedenslicht ab dem 3. Advent in Deutschland. Im Rahmen einer Lichterstaffette wird das Licht an bundesweit über 500 Orten an »alle Menschen guten Willens« weitergegeben. »Den Menschen Frieden auf Erden« wird besonders zu Weihnachten verkündet, und doch bleibt dieser Zuruf ein Anspruch zu jeder Zeit und für jeden unter uns. Das kleine Friedenslicht im Advent zuhause erinnert daran, dass jede und jeder von uns für den Frieden verantwortlich ist. Der Frieden fängt im eigenen Herzen an und beginnt direkt in unserem Umfeld. Der Friede sei mit Euch!

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell a. H. Es wird von den Georgspfadfindern aus Überlingen am See an Diakon Matthias Hoppe weitergegeben. Unter dem Thema »Friedensnetz« feiert er mit uns einen Wortgottesdienst am Sonntag, den 19.12.2021, um 18.00 Uhr in St. Symphorian. Am Ende des Gottesdienstes kann jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Denken Sie und Ihr bitte an Kerzen mit Windschutz. Danke. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde, sodass Sie sich täglich auch vor Ort das Friedenslicht 2021 holen können. Wir freuen uns auf den Gottesdienst mit Ihnen.

Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2021 und 07.01.2022 ist am:

Dienstag, 21.12.2021 um 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit der Veröffentlichung der neuen Corona-Verordnung hat sich für die Gottesdienste – auch in Alarmstufe 2 – keine Änderung ergeben. Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten! Stattdessen müssen Gottesdienstbesucher weiterhin Maske tragen, Abstände einhalten und Kontaktdaten hinterlegen. Für Gottesdienste und Prozessionen im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Fassung vom 29. Juni 2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

- Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 18. Dezember bis 26. Dezember 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 18. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Blasius, Biberach	15:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Carolin und Achim Späth
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Zita Fautz (Jahrtag) u. verst. Angeh.; Marie Luise Weimer u. verst. Angeh.; arme Seelen

Sonntag, 19. Dezember 4. Adventssonntag, L1: Mi 5,1-4a, L2: Hebr 10,5-10, Ev: Lk 1,39-45

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Wolfgang Berner
	18:00 Uhr	Wortgottesdienst zum Empfang des Friedenslichtes von Bethlehem "Frieden überwindet Grenzen"
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Josef Erdrich u. verst. Angeh.; Karl Neumaier u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Michaela Bruder geb. Lehmann; Herbert Lucks; Erich Körnle sowie verst. Angeh.; die Verst. der Familie Gieringer; Martin Eble u. verst. Angeh., Antonio Pesciaoli, Hubert Volk
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Mauritius, Prinzbach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 20. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 21. Dezember

St. Symphorian, Zell a. H.	18:30 Uhr	Impulsandacht - Pop goes to heaven
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Rita Schülle geb. Schmieder
St. Blasius, Biberach	7:45 Uhr	Schülergottesdienst zu Weihnachten für die Klassen 3 und 4

Mittwoch, 22. Dezember

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst für die 3. Klassen
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Rosa Wellmann (1. Jahrtag); Hildegard u. Ludwig Schwarz
St. Ulrich, Nordrach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst zu Weihnachten
St. Blasius, Biberach	10:00 Uhr	Schülergottesdienst zu Weihnachten für die Klassen 1 und 2

Donnerstag, 23. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Weihnachtsgottesdienste – Anmeldung erforderlich

Freitag, 24. Dezember, Heiliger Abend L1: Jes 62,1-5, L2: Apg 13,16-17.22-25, Ev: Mt 1,1-25

ADVENIAT-Kollekte, Weltmissionstag der Kinder

St. Symphorian, Zell a. H.	15:00 Uhr	Kinderkrippenfeier Die Kinder können ihr Adventsopferkässle abgeben! Anmeldung ist erforderlich
	16:00 Uhr	Musikalische Einstimmung durch den Joy&Fun-Chorus Die Einstimmung endet um 16.30 Uhr. Anmeldung ist erforderlich
	17:00 Uhr	Christmette (Wortgottesdienst) mitgestaltet durch den Liturgiekreis und Mitglieder des Kirchenchors Anmeldung ist erforderlich

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	21:00 Uhr	Christmette (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch ein Ensemble des Musikvereins Unterharmersbach Anmeldung ist erforderlich
St. Ulrich, Nordrach	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier Die Kinder können ihr Adventsopferkäsle abgeben! Anmeldung ist erforderlich
	18:00 Uhr	Christmette (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch ein Bläserensemble Anmeldung ist erforderlich
St. Gallus, Oberharmersbach	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier Die Kinder können ihr Adventsopferkäsle abgeben! Anmeldung ist erforderlich
	18:30 Uhr	Musikalische Einstimmung durch die Bläsergruppe der Miliz- u. Trachtenkapelle Anmeldung ist erforderlich
	19:00 Uhr	Christmette (Eucharistiefeier) Anmeldung ist erforderlich
St. Blasius, Biberach	13:30 Uhr	Kinderkrippenfeier Die Kinder können ihr Adventsopferkäsle abgeben! Anmeldung ist erforderlich
	15:00 Uhr	Kinderkrippenfeier Die Kinder können ihr Adventsopferkäsle abgeben! Anmeldung ist erforderlich
	17:00 Uhr	Christmette (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch die Original Geroldsecker Musikanten Anmeldung ist erforderlich

Samstag, 25. Dezember, Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn L1: Jes 9,1-6, L2: Tit 2,11-14, Ev: Lk 2,1-14 - Hochfest der Geburt des Herrn

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Hochamt (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchors Anmeldung ist erforderlich
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Festgottesdienst (Eucharistiefeier) Anmeldung ist erforderlich
	18:00 Uhr	Feierliche Weihnachtsvesper Anmeldung ist erforderlich
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Hochamt (Eucharistiefeier) Anmeldung ist erforderlich
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Hochamt (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchors Anmeldung ist erforderlich
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Hochamt (Eucharistiefeier) mitgestaltet durch ein Ensemble des Blasorchesters Biberach Anmeldung ist erforderlich
St. Mauritius, Prinzbach	10:45 Uhr	Hochamt (Eucharistiefeier) Anmeldung ist erforderlich

Sonntag, 26. Dezember, Zweiter Weihnachtstag 1. Sonntag nach Weihnachten, L1: Sir 3, 2-6.12-14 (3-7.14-17a), L2: Kol 3, 12-21, Ev: Lk 2, 41-52 - Fest der Heiligen Familie

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchors Anmeldung ist erforderlich
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Anmeldung ist erforderlich
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Anmeldung ist erforderlich Gebetsgedenken für Elisabeth Walter u. verst. Angeh.; Cäcilia u. Wilhelm Isenmann u. verst. Angeh.
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier Anmeldung ist erforderlich
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet durch eine Bläsergruppe der Miliz- und Trachtenkapelle Anmeldung ist erforderlich Gebetsgedenken für Martha u. Eugen Lehmann (Jedensbach); Rita u. Josef Serrer u. Sr. Mechthildis; Franz Schneider (1. Jahrtag); August Lehmann u. Zäcilia geb. Baumann; Alfred Breig (Raistinni); Patrick Lehmann u. Opa Eugen Lehmann
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet durch ein Ensemble des Blasorchesters Biberach Anmeldung ist erforderlich Gebetsgedenken für Georg Pflöghar, Alfred u. Theresia Echle u. verst. Angeh.



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste an den Sonntagen und Feiertagen

24. Dezember

21.00 Uhr Christmesse, musikalische Gestaltung
Musikverein Unterharmersbach
(Anmeldung erforderlich: Tel.-Nr.: 07835-63580).

25. Dezember

8.00 Uhr Festgottesdienst.
18.00 Uhr Feierliche Weihnachtsvesper.

26. Dezember

8.00 Uhr Gottesdienst.
19.00 Uhr Gottesdienst.

1. Januar

8.00 Uhr Gottesdienst.
19.00 Uhr Gottesdienst.

2. Januar

8.00 Uhr Gottesdienst.
19.00 Uhr Gottesdienst.

5. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst.

6. Januar – Dreikönig

8.00 Uhr Gottesdienst.

19.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor Zell und Sternsinger.

Für alle weiteren Gottesdienste siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Beichtgelegenheit vor Weihnachten:

Beichte am 22.12.2021 von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr,
23.12. und 24.12.2021 ab 9.00 Uhr - 11.30 Uhr.
Am 23. Dezember ist von 10.00 bis 11.30 Uhr und von 15 bis 16.30 Uhr Beichtgelegenheit.
Am 24. Dezember ist von 10.00 bis 11.30 Uhr Beichtgelegenheit.

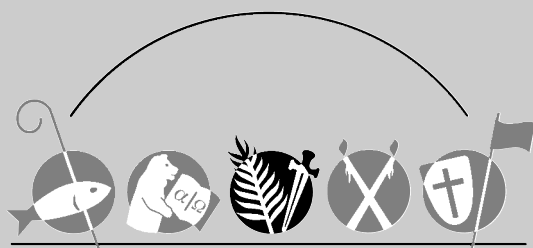
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr, sonntags 15.00 Uhr)

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.: 07835-63890).



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste 18. bis 26. Dezember 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe in der Pfarrkirche.

Weihnachtsgottesdienste mit Anmeldung

Liebe Gemeinde,

wie schon im letzten Jahr werden wir aufgrund der Coronapandemie unsere Weihnachtsgottesdienste nur unter Einschränkungen feiern können. Weitere Einzelheiten lesen Sie unter der Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Es besteht nach wie vor die Pflicht einer Kontaktdatenerfassung an den Kircheneingängen.

Um diese Erfassung zu erleichtern und um aufgrund der begrenzten Platzanzahl niemanden abweisen zu müssen, bitten

wir um eine Anmeldung für die Gottesdienste vom 24.12 – 26.12.2021.
(Alle Pfarrkirchen und Wallfahrtskirche).

Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 22.12., zu den üblichen Öffnungszeiten, telefonisch oder per E-Mail in den jeweiligen Pfarrbüros möglich.

Am Donnerstag, 23.12., ist eine Anmeldung bis maximal 12.00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass die **Pfarrbüros an diesem Tag für den Publikumsverkehr geschlossen** und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

Mögen wir alle trotz diesen Umständen empfänglich bleiben für die frohe Botschaft dieser Weihnacht.
Bis dahin wünsche ich Ihnen und uns allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Impulsandachten im Advent

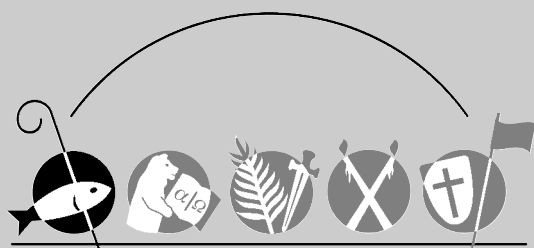
Die Termine für die besonderen Gottesdienste im Advent lesen Sie unter der Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Weihnachtskarten für Jugendsammlung

Im Rahmen der Jugendsammlung bieten wir wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** an.

Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt. Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter vom 23.12.2021 und 07.01.2022 ist am:

Dienstag, 21.12.2021, um 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros am Donnerstag, 23.12. für den Publikumsverkehr geschlossen und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«.**

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

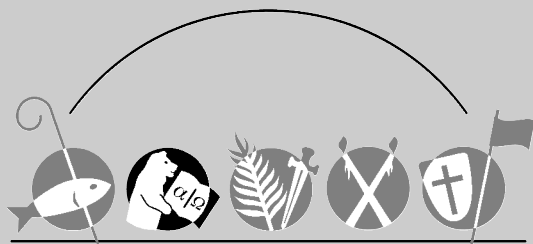
Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach

Für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren dienstags 9.00 – 10.30 Uhr
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

19.12.01	Hubert Spitzmüller (Dorf)
20.12.18	Karl Fehrenbacher
20.12.20	Gustav Glatz
21.12.11	Bertha Oehler
21.12.12	Peter Oppitz
23.12.20	Anna Echtle
24.12.03	Georg Birk



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bitte beachten Sie:
Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

Wir gedenken der Toten der Woche

20.12.2002	Anna Huber geb. Birk
20.12.2020	Franz Schneider
21.12.2018	Frans Joseph Herrmann
22.12.2015	Hildegard Schwarz geb. Schneider
22.12.2016	Johanna Furtwengler geb. Lehmann
23.12.2001	Dieter Leopold
23.12.2016	Roland Boschert
23.12.2018	Cäzilia Lehmann geb. Baumann
24.12.2017	Anton Neumaier
24.12.2019	Alfred Breig
25.12.1996	Emma Haaser geb. Roth
25.12.2000	Maria Eugenia Lehmann geb. Lehmann
25.12.2006	Michael Atamaniuk
25.12.2017	Rosa Börsig geb. Ronecker

Fundsachen

In der Woche vom 06. - 12.12.2021 blieb in oder um die Kirche eine senfgelbe Strickmütze ohne Bommel liegen! Diese kann zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden.

Nachrichten

Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:
Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amts-

blätter 23.12.2021 und 07.01.2022 ist am:

Dienstag, 21.12.2021 um 09.00 Uhr

Für die Weihnachtsgottesdienste ist wie im letzten Jahr wieder eine Anmeldung erforderlich.

Nähere Infos hierzu finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Anmeldung im Pfarrbüro Oberharmersbach:

Montag, 20.12., 15.30 – 17.30 Uhr,
Dienstag, 21.12., 09.00 – 11.00 Uhr und
Donnerstag, 23.12., 09.00 – 12.00 Uhr

Kinderkrippenopfer

Liebe Gemeinde,
in der vergangenen Woche wurden in der Grundschule die Opferkässe für das Kinderkrippenopfer verteilt. In der Pfarrkirche liegen auf den Tischchen neben den seitlichen Eingängen ebenfalls noch welche aus.
Abgabe der Kässe ist an Hl. Abend bei der Kinderkrippenfeier oder bei allen anderen Gottesdiensten im Opferkörble.

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

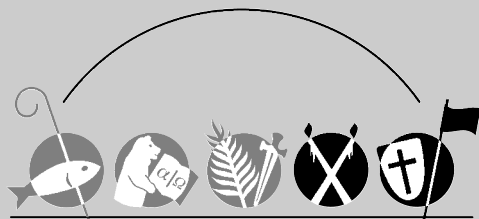
Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe = 2G) **Nachweise sind vorzuzeigen!** Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine Email an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Am Sonntag, 26.12.2021, bleibt die Bücherei geschlossen!

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.



Kath. Kirchengemeinden St. Blasius Biberach St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Aktion Dreikönigs-singen 2022 – Biberach

Auf Wunsch kommen die Sternsinger auch zu Ihnen!

Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.

Vom 02. Januar (ab dem Nachmittag) bis zum 04. Januar 2022 sind die kleinen und großen Könige der Pfarrei St. Blasius wieder in den Straßen von Biberach unterwegs – natürlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Mit dem Kreidezeichen »20*C+M+B+22« bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen »Christus segne dieses Haus« zu den Menschen. Die Gruppen werden dabei von Erwachsenen begleitet, die auf die Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen achten.

Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen haben Sie verschiedene Möglichkeiten, sich anzumelden:

- In unserer Pfarrkirche liegen Anmeldezettel aus. Diese können Sie ausgefüllt in die dafür aufgestellte Sternsinger-Box oder beim Pfarrbüro einwerfen. Die Box wird regelmäßig geleert, so dass der Datenschutz gewährleistet ist.
- Telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 3347)
- Telefonisch bei Frau Rieger (Tel. 8493)
- Per Mail unter: sternsingerbiberach@web.de

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Adresse, Ihren Wunschtag (Datum + Vor- oder Nachmittag) bei Ihrer Anmeldung an.

Die Sternsinger und das Vorbereitungsteam freuen sich auf Ihre Anmeldung.

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN



★ EIN KINDERRECHT
WELTWEIT

Aktion Dreikönigssingen 2022 – Prinzbach

Die Sternsinger in Prinzbach gehen am 06. Januar 2022 ohne vorherige Anmeldung von Haus zu Haus und bringen den Segen. Weitere Informationen folgen.

Jugendsammlung – Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten in der Adventszeit **Doppelkarten mit weihnachtlichen Motiven** verteilt.

Ihre Spende für die Karten, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zu Gute kommt, legen Sie bitte in die aufgestellten Körbchen. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 €.

Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

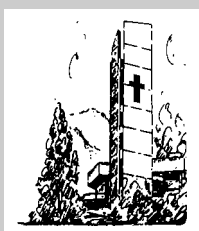
Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter vom 23.12.2021 und 07.01.2022 ist am:

Dienstag, 21.12.2021, um 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros am Donnerstag, 23.12. für den Publikumsverkehr geschlossen und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835 – 3083, Fax: 07835 – 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Wochenspruch: Gedanken zum 4. Advent

»Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!« *Philipper 4, 4 – 5*

In seinem Gedicht über die Weihnacht schreibt der schlesische Barockdichter Andreas Gryphius über das Geheimnis der Weihnacht. Es ist die Nacht, in der das Licht für uns geboren wird und alle Finsternis aus uns vertreibt. Christus ist das Licht, das die Dunkelheit unserer Welt zerreißt:

»O freudenreiche Nacht, in welcher Ach und Klag,
Und Finsternis und was sich auf die Welt verschworen
Und Furcht und Höllen Angst und Schrecken ward verloren!«

Der Jammer trübe Nacht die schwarze Nacht der Sünden
Des Grabes Dunkelheit, muss durch die Nacht verschwinden.

Nacht, lichter als der Tag! Nacht, mehr denn lichte Nacht!

Die Nacht in unserem Leben mit unseren Sorgen und Ängsten wird »licht« durch die Geburt Jesu. So macht Gott das Unmögliche möglich: eine »Nacht lichter als der Tag«. Der Tod ist besiegt: »Des Grabes Dunkelheit, muss durch die Nacht verschwinden«.

So: »freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe«.

Joachim Groß

Sonntag, 19. Dezember, 10.00 Uhr:
Gottesdienst zum 4. Advent (Dekan i. R. Gasse).

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:
Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.
Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbewahrt werden.

Sonntag, 19. Dezember, 11.15 Uhr: Probe für die zum Krippenspiel angemeldeten Kinder, Treffpunkt **Evangelische Kirche**.

Mittwoch, 22. Dezember, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:
Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Unsere Gottesdienste an Weihnachten:

Heiliger Abend, 24.12., 14.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Aufführung des Krippenspiels (Pfarrer Wurtz).

Heiliger Abend, 24.12., 15.45 Uhr: Familiengottesdienst mit Aufführung des Krippenspiels (Pfarrer Wurtz).

Heiliger Abend, 24.12., 17.00 Uhr: Christvesper (Pfarrer i. R. Toball).

KEIN Gottesdienst am 24.12. um 22.00 Uhr!

Weihnachten, 25.12., 10.00 Uhr: Festgottesdienst (Dekan Becker) mit Begleitung durch den Ökumenischen Singkreis »Fermate«.

Silvester, 31.12., 17.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst (Pfarrer i. R. Toball).

Achtung, bitte insbesondere bei den Weihnachtsgottesdiensten beachten:

Aufgrund der wichtigen Sicherheitsvorgaben wegen der Coronapandemie haben wir nur eine **begrenzte Sitzplatzanzahl** in der Kirche. **Wenn alle sicheren Plätze belegt sind, können keine weiteren Besucher in die Kirche kommen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Eine vorherige Reservierung ist nicht nötig und nicht möglich!

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 18. Dezember 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Durch Sauberkeit und Reinheit Jehova ehren«.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Unser Gott ist reich an Barmherzigkeit« - Psalm 145:9.

Mittwoch, 22. Dezember 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Ich bin gegen dich - Gog« - Kap. 17 Absätze 15 - 21 Hesekiel 38:3.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 9998995**.
Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 19. Dezember 2021, um 11.00 Uhr** im Kultur- u. Vereinszen-

trum - **Großer Saal**, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).



Schwarzwälder Post

Für unsere Region
LOKAL STARK